



Informationen aus dem Gemeinderat vom 28. April 2025

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Oberaegeri-Aktuelle-Baugesuche)

2. kindLine Familienzentrum Unterägeri – wiederkehrender Beitrag ab 2026

Das kindLine Familienzentrum in Unterägeri ist eine einzigartige Institution im Kanton Zug, welche folgende Möglichkeiten rund um die Familie anbietet: Kinderhüteditien, Familienmittag, Familienkafi, Spielzeugflohmärkte. Auch werden die Räume von kindLine zur Untermiete angeboten, sei es unter anderem für Rückbildungsturnen oder als Angebot von Punkto mit einem kostenlosen Beratungsangebot «Frühe Kindheit». Seit 2020 hat kindLine die Gemeinde Oberägeri um einen jährlichen Beitrag ersucht. Aus dem Jugendfonds wurde seit 2020 jedes Jahr ein Betrag von CHF 500 gesprochen. Der Gemeinderat erachtet eine Unterstützung des kindLine Familienzentrums in Unterägeri mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag als sinnvoll, da auch junge Familien von Oberägeri durch diesen engagierten Zusammenhalt nachhaltig gestärkt werden. Der Gemeinderat beschliesst deshalb, den jährlich wiederkehrenden Beitrag für kindLine Familienzentrum Unterägeri ab 2026 entsprechend zu budgetieren und freizugeben.

3. SRF bi de Lüt – Live in Oberägeri

«SRF bi de Lüt – Live» ist die grösste Open-Air-Unterhaltungssendung von Schweizer Radio und Fernsehen. Ein fröhliches Fest mit Musik und Gästen, welches den Zuschauenden die schönsten Gegenden der Schweiz mit spannenden Bewohnern näherbringt. In diesem Herbst macht die Fernseh-Crew in Oberägeri Halt und präsentiert die letzte Ausgabe von «SRF bi de Lüt – Live» direkt vom Seeplatz. Die Sendung wird bei jedem Wetter durchgeführt. Mit der Open-Air-Unterhaltungssendung von Schweizer Radio und Fernsehen geht eine der grössten Sendungen zum letzten Mal über den Bildschirm. Die Erfolgssendung wird nach der Ausstrahlung in Oberägeri eingestellt. Die Initiative für die Sendung erfolgte durch Ägerital-Sattel-Tourismus. Nun findet sich eine einmalige Gelegenheit das Ägerital einem breiten Publikum vorzustellen.

Der Gemeinderat beschliesst, das Organisationskomitee von «SRF bi de Lüt – Live» mit einem Beitrag von CHF 50'000 zu unterstützen.

4. Feuerwehr – Wahl von Andreas Nussbaumer als Vizekommandant

Vizekommandant Pascal Hotz hat per 31.12.2024 seine Demission eingereicht. Die Feuerwehroffiziere haben an der Offizierssitzung vom 20.03.2025 entschieden, der Feuerchutzkommission Andreas Nussbaumer als Nachfolger von Pascal Hotz zur Wahl als Vizekommandanten, mit Amtsantritt per 01.05.2025, vorzuschlagen. Für die Nachfolge

hat Andreas Nussbaumer Interesse bekundet und sich beworben. Die Feuerschutzkommission schlägt dem Gemeinderat deshalb Andreas Nussbaumer, Mattliweg 6, 6315 Alosen, als neuen Vizekommandanten der Feuerwehr Oberägeri zur Wahl vor. Der Gemeinderat kann sich dem Vorschlag anschliessen und wählt deshalb Andreas Nussbaumer per 01.05.2025 zum Vizekommandanten der Feuerwehr.

5. Berghaldenweg/Acherweg; Ausbau Trinkwasserleitung – Vergabe Tiefbauarbeiten und Rohrverlegungsarbeiten

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023 wurde der Objektkredit für das Projekt «Berghaldenweg/Acherweg - Ausbau Trinkwasserleitung» von CHF 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, bewilligt. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2024.43 vom 19.02.2024 wurde der Objektkredit von CHF 350'000 freigegeben sowie die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster vergeben. Die Submission für die Tiefbauarbeiten und die Rohrverlegungsarbeiten wurde im Einladungsverfahren durchgeführt.

Die Tiefbauarbeiten für die Trinkwasserleitung werden an die Firma BÜWE Tiefbau AG, Blegi 9, 6343 Rotkreuz, gemäss Offerte vom 02.04.2025, zu einem Betrag von CHF 147'217.25 inkl. MwSt. vergeben.

Die Rohrverlegungsarbeiten werden an die Firma Peter Wyss, Rusenstrasse 8, 6315 Alosen, gemäss Offerte vom 06.03.2025, zu einem Betrag von CHF 78'930.20 inkl. MwSt. vergeben.

6. Terrassenweg; Sanierung der Trinkwasserleitungen, Meteorleitungen, Kanalisationsleitungen – Kreditfreigabe und Arbeitsvergabe Leitungssanierung

Die Wasserleitung im Terrassenweg ist eine alte Gussleitung, welche in den letzten Jahren immer wieder Leitungsbrüche erlitt und repariert werden musste. Diese soll neu erstellt werden. Auch die Schmutz- und Regenwasserleitungen sind in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig.

Im Dezember 2023 wurde zur Erarbeitung des Vorprojekts eine Submission durchgeführt. Die Firma Hetzer, Jäckli und Partner AG, erhielt den Zuschlag und hat in der Folge das Vorprojekt erarbeitet. Mit dem vorliegenden Beschluss sollen nun die Ingenieurleistungen zwecks Erarbeitung Bauprojekt inklusive Umsetzung bis Inbetriebnahme ausgelöst werden.

Für die Leitungssanierung Trinkwasserleitung Terrassenweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, ein Objektkredit von CHF 250'000 als gebundene Ausgabe bewilligt.

Für die Leitungssanierung Kanalisation Terrassenweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, ein Objektkredit von CHF 720'000 als gebundene Ausgabe bewilligt, davon CHF 500'000 ausserhalb Budget.

Gestützt auf § 34 Abs. 3 ist bei gebundenen Ausgaben kein Nachtragskredit einzuholen. Bei nicht budgetierten, gebundenen Ausgaben, die das Budget wesentlich überschreiten, ist jedoch die Rechnungsprüfungskommission zu informieren (§ 34 Abs. 4 FHG).

Die Ingenieurleistungen werden an die Firma Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster, gemäss Offerte vom 14.11.2024, zu einem Betrag von CHF 80'405.00 inkl. MwSt. vergeben.

7. Parkplatzbewirtschaftung – Aufhebung von vier Parkfeldern beim Parkplatz Bachweg bei «Altes Schulhaus» resp. beim Lagerhaus MUK und Umbenennung Parkplatzbezeichnung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.2025 genehmigt der Gemeinderat das Aussenraumkonzept der MUK. Dieses beinhaltet unter anderem die Aufhebung von vier Parkfeldern zu Gunsten des Aufenthalts im Aussenbereich der MUK. Aufgrund der Umnutzung des Gebäudes soll der Parkplatz anstelle von «Parkplatz Bachweg beim alten Schulhaus» neu in «Parkplatz Bachweg beim Lagerhaus MUK» umbenannt werden.

Längerfristig wird angestrebt, das Areal Hofmatt naturnaher mit weniger Hart-, Verkehrs- und oberirdischen Parkflächen zu gestalten. In einem Zwischenschritt wird angestrebt, für das Lagerhaus MUK in unmittelbarer Nähe zum Gebäude einen Aufenthaltsbereich zu schaffen. Dazu sollen vier Parkfelder dauerhaft aufgehoben werden.

Der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug wird deshalb beantragt, folgende Verkehrsordnung zu genehmigen:

- Aufhebung von den südwestlich gelegenen vier Parkfeldern

Die entsprechende Signalisation erfolgt nach in Kraft treten der Rechtskraft.

8. Strategisch-politische Kommission Zentrum Breiten – Abrechnung Betriebsdefizit Zentrum Breiten 2024

Mit Beschluss vom 25.09.2023 anerkannte der Gemeinderat im Hinblick auf die Budgetierung 2024 einen allfälligen Gemeindebeitrag zur Deckung des Betriebsdefizits des Zentrums Breiten als gebundene Aufgabe. Für das Jahr 2024 wurde ein voraussichtliches Betriebsdefizit von CHF 454'000 ins Budget aufgenommen, welches am 11.12.2023 durch das Stimmvolk genehmigt wurde.

Die definitive Erfolgsrechnung des Zentrums Breiten für das Jahr 2024 liegt nun vor und weist nach Anrechnung des vereinbarten Anteils der Bürgergemeinde Oberägeri im Betrage von CHF 70'000 noch ein durch die Einwohnergemeinde Oberägeri zu tragendes Betriebsdefizit von CHF 340'595 aus.

Die Nachkalkulation der Pflegekosten für das Jahr 2024 ergab einen Ertragsüberschuss bei den Pflegekosten von CHF 35'249.45. Dieser Betrag kann mit der Leistung an das Betriebsdefizit 2024 verrechnet werden.

Gemäss § 4 Abs. 3 des Spitalgesetzes sind im Kanton Zug die Einwohnergemeinden für die ambulante und stationäre Langzeitpflege zuständig und tragen daher gestützt auf dieses Gesetz auch anfallende Kostenanteile. Somit handelt es sich bei der Mitfinanzierung eines Betriebsdefizits im Rahmen der stationären Langzeitpflege um eine gebundene Ausgabe.

Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri zur Deckung des Betriebsdefizits des Zentrums Breiten 2024 im Betrage von CHF 340'594.95 wird genehmigt. Das Guthaben aus dem Ertragsüberschuss von CHF 35'249.45 der Nachkalkulation der Pflegekosten 2024 wird mit der Zahlung verrechnet.

Für die Deckung des Betriebsdefizits 2024 wird ein Objektkredit von CHF 340'594.95, zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, als gebundene Ausgabe bewilligt.

9. Pflegekosten Zentrum Breiten – Nachkalkulation Pflegekosten Zentrum Breiten 2024

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Bürgergemeinde Oberägeri vom 17.12.2018 sind die Fallkostenpauschalen für die Pflege jährlich neu auszuhandeln. Falls sich bei den Pflegekosten Abweichungen von mehr als 5 % ergeben, sind die Gemeindebeiträge neu zu verhandeln.

Auf Grund der besonderen Situation des Zentrums Breiten kann weiterhin von der

bisherigen Praxis der Verrechnung der Pflegekosten (Abzug eines Anteils von 5 % als unternehmerisches Risiko und prozentuale Vergütung des Restbetrages für die Bewohnerinnen und Bewohner aus Oberägeri) jeweils dann abgewichen werden, wenn für das gleiche Rechnungsjahr auch ein Betriebsdefizit ausgewiesen wird. Zudem hat der Gemeinderat am 28.03.2022 entschieden, dass für künftige notwendige Nachkalkulationen auf eine Unterscheidung zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern aus Oberägeri und aus anderen Gemeinden generell verzichtet wird.

Der Überschuss aus der Nachkalkulation der Pflegekosten 2024 im Betrage von CHF 35'249.47 wird zur Kenntnis genommen. Der Betrag wird mit der Zahlung für das Betriebsdefizit 2024 an das Zentrum Breiten verrechnet.

10. Genehmigung Leistungsvereinbarung Fachstelle Alter Ägerital

Mit Beschluss vom 05.08.2024 hat der Gemeinderat die Schaffung einer gemeinsamen Fachstelle Alter zusammen mit der Einwohnergemeinde Unterägeri beschlossen. Dabei wurde festgelegt, dass die personelle und organisatorische Angliederung bei der Einwohnergemeinde Oberägeri erfolgt und die Kosten der Stelle hälftig geteilt werden.

In der Folge wurde gemeinsam mit der Firma ValeCura und einer Vertretung der Einwohnergemeinde Unterägeri die Personalrekrutierung für die Fachstelle Alter Ägerital vorgenommen und die Stelle der Fachperson Alter konnte mit einem Pensum von 80 Stellenprozenten per 01.05.2025 neu besetzt werden.

Die Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Gemeinden, welche die Zusammenarbeit, die organisatorische Anbindung und die Kosten regelt, wurde genehmigt.